

ebase News

4. Januar 2018

Nachforderung von Ausweiskopien für Depot-/Kontoneueröffnungen im Zeitraum 26.06. - 13.08.2017

Sehr geehrte Vertriebspartner,

wie wir Sie bereits mit ebase News vom 17. Juli 2017 informiert haben, sind Banken seit Inkrafttreten des im Zuge der Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie angepassten Geldwäschegesetzes verpflichtet, im Rahmen der Kundenidentifizierung **vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen**, insbesondere Kopien der zur Identifizierung herangezogenen Personalausweise oder Reisepässe (nachfolgend „Ausweiskopien“ genannt), anzufertigen.

Die Verpflichtung gilt für alle Depot- und Kontoeröffnungen **seit dem 26. Juni 2017**.

Da ebase die gesetzliche Pflicht zur Vorlage von Ausweiskopien erst nach Ablauf einer **Übergangsfrist zum 14. August 2017** verbindlich eingeführt hat, müssen wir **Kunden, deren Depots und/ oder Konten zwischen dem 26. Juni 2017 und dem 13. August 2017 ohne Vorlage von Ausweiskopien eröffnet wurden**, nun anschreiben und um Nachreichung gut lesbarer und vollständiger Ausweiskopien (Bei Minderjährigen unter 16 Jahren reicht die Kopie der Geburtsurkunde.) innerhalb einer angemessenen Frist bitten.

Wir weisen darauf hin, dass wir, sofern uns bis zum Ablauf der Frist keine Kopien vorliegen, bis auf weiteres keine Transaktionen mehr auf dem jeweiligen Depot/ Konto ausführen können.

Weiterhin wurde am 02.06.2017 das **Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)** vom Bundesrat verabschiedet. Hieraus resultiert die Verpflichtung für jeden Depotinhaber, jeden wirtschaftlich Berechtigten und jeden Verfügungsberechtigten bei Firmen neben den persönlichen Angaben, die **Steuer-ID bzw. die Steuer-Nr.** abzufragen. Relevant ist dies insbesondere bei Firmenkunden. Wir bitten Sie daher die entsprechenden Angaben ab dem 01.01.2018 auf dem Formular Eigentums- und Kontrollrechte anzugeben.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei dieser Aktion danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre European Bank for Financial Services GmbH (ebase@)

Kundenansreiben bzgl. fehlender Ausweise DI/DM

Frau/Herr
Muster
Musterweg 99
99111 Musterstadt

XX.XX.2017

Anforderung Ausweiskopie

Sehr geehrte(r) Frau / Herr Muster,

wir freuen uns, dass wir Ihr **verlässlicher** Partner rund um die Depotführung sein dürfen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Um dem weiter gerecht zu werden, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Am 26. Juni 2017 trat das mit Umsetzung der 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie abgeänderte Geldwäschegesetz in Kraft. Dieses erweitert die zu erfüllenden Pflichten der Banken in Bezug auf die Legitimationsprüfung.

Was bedeutet das für Sie?

- Gemäß § 8 Abs. 2 Geldwäschegesetz haben Banken nunmehr die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen (nachfolgend „Identifikationsunterlagen“), anzufertigen.
- Diese Gesetzesänderung führt dazu, dass Sie als Kunde keinen Widerspruch mehr gegen das Anfertigen der Kopien erheben oder die Schwärzung von Teilen der Kopien aus Datenschutzgründen verlangen können. Betroffen sind alle Depot- und Kontoeröffnungen ab dem 26. Juni 2017.
- Leider liegen uns von Ihnen bisher noch keine vollständigen Identifikationsunterlagen vor.

Welchen Nutzen haben Sie?

- Durch die Einreichung Ihrer vollständigen Identifikationsunterlagen verhindern Sie zukünftige Verzögerungen in der Bearbeitung Ihrer erteilten Aufträge.
- Durch diese Mithilfe leisten Sie zudem einen sehr wichtigen Beitrag, um Ihr Depot vor strafbaren Handlungen und Missbrauch zu schützen.

Was ist hierfür erforderlich?

- Um den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen, bitten wir Sie, uns eine **gut lesbare, vollständige Ausweiskopie** unter Angabe Ihrer Depot-/ Kontonummer einzureichen.

Bitte reichen Sie uns die angeforderten Unterlagen **bis zum 15.02.2018** ein.

Kundenansreiben bzgl. fehlender Ausweise DI/DM

Was passiert, wenn uns keine Identifikationsunterlagen bis zu dem genannten Termin vorliegen?

Nach Ablauf der genannten Frist werden wir Ihr Depot/ Konto aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vorübergehend - **bis zur Einreichung der angeforderten Identifikationsunterlagen** – für Geldgeschäfte sperren.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen